

# Patient betrügt bei Herz-Operation – Haft

## Litauer ließ sich unter falschem Namen vier „Stents“ setzen



In der **Altöttinger Kreisklinik** ließ sich der 45-Jährige 2017 operieren. Der Eingriff schlug mit gut 3300 Euro zu Buche. – Foto: Kleiner

**Mühldorf/Altötting.** Ein kurioser Fall ist am Mittwoch vor dem Mühldorfer Amtsgericht verhandelt worden: Weil er polizeilich gesucht wurde, hatte sich ein 45-jähriger Litauer in den Kreiskliniken Altötting-Burghausen unter falschem Namen angemeldet und operieren lassen. Wegen Betrugs wurde der Patient jetzt zu einer neunmonatigen Haftstrafe verurteilt.

„Ich konnte mich nicht mit meinem richtigen Namen im Krankenhaus anmelden, weil mich sonst die Polizei erwischen hätte“, erklärte der Angeklagte im Gerichtssaal. „Die Behörden sind ja alle irgendwie miteinander vernetzt.“

Der Familienvater, gegen den zum Tatzeitpunkt eine Fahndung wegen zwei Betrügereien lief, war aufgrund massiver Herzprobleme dazu gezwungen gewesen, das Krankenhaus aufzusuchen. Er verwendete dort die Identität eines guten Bekannten. Bei mehreren Nachfragen nach der Versicherungskarte vertröstete der Mann das Klinikpersonal immer wieder.

Am 30. August 2017 wurde der 45-Jährige im Herzkatheterlabor in Altötting untersucht und bereits am Folgetag operiert. Die Ärzte setzten dem Litauer vier „Stents“. Dabei handelt es sich um Gefäßstützen, die dafür sorgen sollen, dass der Blutfluss aufrecht erhalten bleibt. Die Behand-

lung kostete 3342 Euro. Kurze Zeit nach der Operation stellte sich der 45-Jährige selbst bei der Polizei in Passau.

Derzeit sitzt er in der dortigen JVA und wurde von zwei Vollzugsbeamten zum Gerichtstermin in Mühldorf geführt. Der gelernte Tischler zeigte sich auf der Anklagebank sehr geständig und versicherte mehrmals, dass er die Tat sehr bedauere. Allerdings weist das Bundeszentralregister bei ihm zahlreiche Einträge auf, einige davon wegen Betrugs.

Das war der Hauptgrund für Staatsanwältin Ulrike Lechner, eine Haftstrafe von einem Jahr zu fordern. Verteidiger Johann Urbauer hingegen plädierte für eine deutlich niedrigere Haftstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt werden sollte. „Mein Mandant befand sich in einer medizinischen Ausnahmesituation. Er hat keinen Computer in einem Warenmarkt geklaut, sondern eine Herz-OP erhalten“, gab der Rechtsanwalt zu bedenken.

Richter Francisco Sauter-Orengo teilte die Meinung des Verteidigers nicht. „Der eigentliche Antrieb für den Identitätsbetrug war, dass er sich nicht von der Polizei erwischen lassen wollte.“ Die Sozialprognose des Angeklagten schätzte der Richter als ungünstig ein. Er verurteilte den 45-Jährigen wegen Betrugs zu einer neunmonatigen Gefängnisstrafe. – ms